



## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll**

### **133. Sitzung des Gemeinderats vom 5. März 2025**

#### **4350. 2022/546**

**Weisung vom 22.01.2025:**

**Motion der GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/546.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 7. Juni 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/546, von GLP-, SP- und Grüne-Fraktionen vom 9. November 2022 betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung, wird um zwölf Monate bis zum 7. Juni 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat